

Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg (Auszug)

Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 09. Mai 2023 und des Beschlusses in der Vollversammlung vom 21. Juni 2023 gem. § 106 Absatz 1 Nr. 5 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. November 2022 (BGBl. I S. 2009) geändert worden ist, folgenden Beschluss zur Änderung bzw. Ergänzung des Gebührenverzeichnisses:

Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg (Auszug)

A Eintragungen

3.	Erweiterung oder Änderung der Eintragung in der Handwerksrolle bzw. in den Verzeichnissen nach § 19 HwO und § 90 Abs. 4 S. 3 HwO einschließlich der Ausstellung einer Handwerks-/ Gewerbekarte; je betrieblicher Niederlassung	30-80 Euro
5.	Sonstiges	
5.3.1	Antragsbearbeitung auf Verlängerung einer befristet erteilten Ausnahmegewilligung gemäß § 8 HwO	100 Euro
5.4.1	Antragsbearbeitung auf Erteilung einer Folgebestätigung nach § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HwO	50 Euro

C Prüfungswesen

1.	Allgemein geltende Gebühren	
1.1	Entscheidung über die Zulassung zu Gesellen- bzw. Abschlussprüfungen bei externer Anmeldung	45 Euro
1.4	Gebühr bei Bescheidung von Anträgen auf Befreiung von Teilen der Meisterprüfung je Prüfungsteil	85 Euro
1.6	Gebühr bei Rücktritt oder Nichterscheinen zu Prüfungen	30 Euro
-	Rücktritt von Prüfungsterminen oder Nichterscheinen unter Nachweis eines wichtigen Grundes	
	Bei Nichterscheinen zu Prüfungsterminen ohne Nachweis eines wichtigen Grundes wird die volle Prüfungsgebühr erhoben	
1.7	Zweitschrift / Zusatzexemplar eines Schmuckblattes	50 Euro
1.10	Ausstellung von Prüfungszeugnissen für Zweitschriften	30 Euro

2. Gesellen- und Abschlussprüfungen

- | | | |
|-----|--|----------|
| 2.1 | Zwischenprüfungsgebühr / Gebühr für die Prüfung Teil I bei gestreckten Gesellenprüfungen | 200 Euro |
| 2.2 | Gesellen- und Abschlussprüfungsgebühr / Gebühr für die Prüfung Teil II bei gestreckten Gesellenprüfungen | 240 Euro |

2.3 Wiederholungsprüfung

- | | | |
|-------|---|----------|
| 2.3.1 | Wiederholungsprüfung Teil I | 200 Euro |
| 2.3.2 | Wiederholungsprüfung Teil II/ Wiederholung Gesellen- und Abschlussprüfungen | |
| - | - schriftlicher Teil | 200 Euro |
| - | - praktischer Teil | 240 Euro |

Wiederholung von Gesellen- und Abschlussprüfungen je Prüfungsteil:
Bei der Wiederholung von mehreren Teilen einer Gesellen- und Abschlussprüfung gelten die Gebührensätze für die Erstprüfung als Obergrenze

- 2.4 Prüfungen im Rahmen eines Amtshilfverfahrens
Gebühren und Kosten sind nach den Gebührensätzen der prüfenden Stelle zu begleichen

Für die Nutzung von Werkstätten und Material werden die Kosten gesondert in Rechnung gestellt

3. Meisterprüfungen

- | | | |
|-----|---------------------------------------|----------|
| 3.1 | Abnahme von Teilen der Meisterprüfung | |
| - | - Prüfung Teil I | 340 Euro |
| - | - Prüfung Teil II | 340 Euro |
| - | - Prüfung Teil III | 200 Euro |
| - | - Prüfung Teil IV | 275 Euro |

Für die Nutzung von Werkstätten und Material werden die Kosten gesondert in Rechnung gestellt

- 3.2 Wiederholung der Meisterprüfung
Bei Wiederholung von Teilen oder einzelnen Fachgebieten gelten die Gebührensätze für Prüfungsteile entsprechend 3.1.

- 3.3 Einzelprüfung:
Erfolgt die Abnahme der Meisterprüfung als zusätzliche Einzelprüfung, unabhängig vom regulären Prüfungsrhythmus und des regulären Prüfungsortes auf Verlangen der zu prüfenden Person, werden zusätzlich zur Gebühr nach Ziffer 3.1 die tatsächlich entstandenen Kosten erhoben.

4. Fortbildungsprüfungen

- 4.1 Abnahme von Fortbildungsprüfungen zum/zur:

- | | | |
|---------|---|----------|
| 4.1.1 | Verkaufsleiter/in im Nahrungsmittelhandwerk | 425 Euro |
| 4.1.2 | Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) | 275 Euro |
| 4.1.2.1 | Wiederholung schriftlicher Prüfungsteil | 215 Euro |

4.1.2.2	Wiederholung praktischer Prüfungsteil	180 Euro
4.1.3	Geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung/Geprüfte Betriebswirtin nach der Handwerksordnung	730 Euro
4.1.3.1	Wiederholung je Prüfungsteil I bis III	440 Euro
4.1.3.2	Wiederholung je Prüfungsteil IV	350 Euro
4.1.4	Geprüfter Kraftfahrzeug-Servicetechniker/Geprüfte Kraftfahrzeug-Servicetechnikerin	510 Euro
4.1.4.1	Wiederholung schriftlicher Prüfungsteil	140 Euro
4.1.4.2	Für jede zu wiederholende Situationsaufgabe	185 Euro
4.1.5	Geprüfter Fachmann/Geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung	350 Euro
4.1.5.1	Wiederholung je Prüfungsteil	270 Euro
4.1.6	Gebäudeenergieberater/Gebäudeenergieberaterin (HWK)	485 Euro
4.1.6.1	Wiederholung im Handlungsfeld 1	350 Euro
4.1.6.2	Wiederholung je Handlungsfeld 2 bis 5	245 Euro
4.2	Sonstige Fortbildungsprüfungen je nach Zeit- und Materialaufwand (Einzelabrechnung)	100-800 Euro
4.3	Wiederholung der Fortbildungsprüfung bei Wiederholung von mehreren Teilen von Fortbildungsprüfungen gelten die Gebührensätze für die Erstprüfung als Obergrenze	
4.4	Einzelprüfung: Erfolgt die Abnahme der Fortbildungsprüfung als zusätzliche Einzelprüfung, unabhängig vom regulären Prüfungsrhythmus und des regulären Prüfungsortes auf Verlangen der zu prüfenden Person, werden zusätzlich zur Gebühr nach Ziffer 4.1.1 bis 4.1.6.2 die tatsächlich entstandenen Kosten erhoben.	
4.5	Bescheid über die Befreiung von Teilen der Fortbildungsprüfung je Prüfungsteil/-bestandteil	85 Euro

Ausfertigungsvermerk

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 21. Juni 2023 wurde am 15. Oktober 2023 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt (Oder), 02.11.2023

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Frank Ecker
Hauptgeschäftsführer